

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Lippborg

hier: Erneute Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs.3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die erneute Beteiligung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“, Ortsteil Lippborg, gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist es, auf den Flurstücken 220 und 221 (Gemarkung Lippborg, Flur 38) die Möglichkeit der Wohnbebauung zu schaffen, um vier Einfamilienhäuser zu errichten.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Siehe Anlage

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Da im Rahmen der erfolgten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB Bedenken bezüglich des Naturschutzgebietes sowie der inneren verkehrlichen Erschließung geäußert wurden, ist der Plan zur Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“, Ortsteil Lippborg entsprechend geändert worden.

Da diese Änderungen über eine inhaltliche Klarstellung hinausgehen, ist der Entwurf der Ergänzungssatzung "Alte Beckumer Straße", Ortsteil Lippborg gem. § 4a Abs. 3 erneut zu veröffentl. Sowohl die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind demnach erneut zu beteiligen.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB, werden die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit vom 01.10.2025 bis einschließlich 31.10.2025 im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>.

Darüber hinaus liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr); Do. (14.00 – 16.00 Uhr); Fr. (08.00 – 12.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Die Beteiligung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail (lisa.brede@lippetal.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lippetal, 23.09.2025

Der Bürgermeister



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Lürbke".

M. Lürbke

Bestätigung nach BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 10.07.2025 öffentlich bekannt gemacht:

„Über die vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der Ausführungen im Abwägungsdokument beschlossen. Dazu zählen insbesondere auch die Geltungsbereichsänderung sowie die Ergänzung einer inneren privaten Erschließung.“

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“, Orsteil Lippborg nach erfolgter Anpassung der Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.“

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 10.07.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 23.09.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

